

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Heidenburg
am Donnerstag, dem 28. Mai 2015 um 20:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Anwesende:

Als Vorsitzende

1. Beigeordneter Becker
Werner Treinen (ab Top 5)

Die Ratsmitglieder

1. Schemer, Dietmar
2. Schu, Heike
3. Scheit, Erich
4. Paulus, Jürgen
5. Göppert, Anton
6. Mattes, Dieter
7. Treinen, Werner
8. Eiserloh, Kai
9. Hoffmann, Otmar
10. Thome, Karl-Josef
11. Haas, Hermann

Es fehlte entschuldigt:

12. Jäger, Andrea

Ferner anwesend

Stein, Uwe (2. Beigeordneter)
VG.-Inspektor Schärf als Schriftführer

Gemäß § 34 GemO hatte der 1. Beigeordnete Becker als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag, dass entsprechend der den Ratsmitgliedern zugestellten Einladung der TOP 4 „Wahl des Ortsbürgermeisters“ auf der Tagesordnung verbleiben soll.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Weiter stellte der Vorsitzende den Antrag der FW Timm zur Ergänzung der Tagesordnung um den TOP „Änderung/Erweiterung der Verantwortlichkeit des bestehenden Ausschusses Tourismus & Kultur“ zur Abstimmung.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Anschließend beantragte der Vorsitzende die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Beschaffung einer Schaukel für die KiTa“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die neue Tagesordnung lautete wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Grundstückspreise der Baugrundstücke „Pfarrer-Wolfelt-Straße“
3. Schaffung einer FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“
4. Wahl des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Informationen
7. Beschaffung einer Schaukel für die KiTa „Zwergenstübchen
8. Änderung/Erweiterung der Verantwortlichkeit des bestehenden Ausschusses „Tourismus & Kultur“

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Grundstückspreise der Baugrundstücke in der Pfarrer-Wolfelt-Straße

Die FW Timm stellte den Antrag, die Grundstückspreise für die Baugrundstücke in der Pfarrer-Wolfelt-Straße anzupassen. Ratsmitglied Göppert erklärte, dass die bisherige Lösung mit den verschiedenen Preisen für Einheimische und Auswärtige eine Diskriminierung sei und jeder gleich behandelt werden solle. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen einen einheitlichen Preis von 42 € festzusetzen, jedoch die bisherige Vergünstigung von 1 € pro Kind beizubehalten.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt das bestehende „Einheimischenmodell“ für Baugrundstücke im Baugebiet „Obigt Bohrhaus“ durch ein klar definiertes und schriftlich fixiertes „Sozialmodell“ zu ersetzen. Der Kaufpreis wird einheitlich auf 42 €/m² festgesetzt, wobei dieser sich um 1 €/m² je kindergeldberechtigtem Kind reduziert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Schaffung einer FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“

In den kommunalen Kindertagesstätten absolvieren regelmäßig junge Menschen ein sogenanntes Vorpraktikum. In den meisten Fällen beginnen die Teilnehmer solcher Praktika im Anschluss die fachpädagogische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in. Bei aktueller Auslastung der für die Ausbildung zuständigen Berufsfachschulen haben diese ein Bewertungssystem zur Festlegung der Aufnahmereihenfolge nach vorschulischem Notendurchschnitt festgelegt.

Zur Anhebung des Notendurchschnittes wirkt sich ein vorhergehendes Praktikum in einer Kindertagesstätte jedoch nicht mehr auf die Anhebung des Notendurchschnittes aus. Hierzu wird der Nachweis der Teilnahme an einem FSJ hingegen verlangt.

Zur Stärkung der Position der an diesem Berufsbild interessierten jungen Menschen sowie dem erhofften Effekt, diese nach deren Ausbildung ggf. anstellen und langfristig an die Kindertagesstätten binden zu können, sollte die Möglichkeit zur Durchführung eines FSJ für die Einrichtung geschaffen werden.

Da jedoch die kommunalen Träger von Kindertagesstätten und auch eine Verbandsgemeinde nicht Träger zur Durchführung eines FSJ sein können, muss hierfür eine Kooperation mit einem Träger des FSJ eingegangen werden. Hierzu bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund (IB) in Koblenz an. Der IB ist ein freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit. Eine solche Kooperation würde die gesamte verwaltungsmäßige Abwicklung von der Einstellung bis zur Beendigung des FSJ beinhalten. Darin inbegriffen ist auch die gesetzlich vorgeschriebene Bildungsarbeit. Die Kosten zur Durchführung eines FSJ gliedern sich wie folgt und würden im Einzelfall von dem Kooperationspartner wie folgt abgerechnet werden:

Taschengeld Absolventen	250,00 €
Sozialversicherung (41 %)	102,50 €
Bildungskostenanteil	175,00 €
Verwaltungskostenanteil inkl. 19% Umsatzsteuer	24,99 €
Summe	552,49

Die vorgenannten Kosten sind, außer den Verwaltungskosten, nach § 6 Abs. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes mit 87,5 v.H. erstattungsfähig. Der Träger übernimmt, wie bei den üblichen Personalkosten auch, 12,5 v.H. der Kosten zuzüglich der Brutto Verwaltungskosten von 24,99 €, also 90,93 € / Monat für die Durchführung eines FSJ. Dabei ist zu beachten, dass die vorgenannten Kosten nur bei tatsächlicher Besetzung der Stelle anfallen. Eine fortlaufende Zahlungsverpflichtung gegenüber dem IB bei unbesetzter Stelle besteht nicht.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Schaffung einer FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Wahl des Ortsbürgermeisters

Laut besonderer Wahlniederschrift wurde Herr Werner Treinen zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Heidenburg gewählt.

Gem. § 54 GemO wurde der zum Ortsbürgermeister gewählte Werner Treinen durch das den I. Beigeordneten Alexander Becker durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten ernannt.

Zu 5.: Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Dank für die ehrenamtliche Arbeit von Herrn Erwin Feller für die Pflege des Wegekreuzes
- b) Betreuung der Website

Zur Klärung von offenen Fragen bei der Betreuung der Website beantragte der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen, um mit den im Zuhörerbereich anwesenden Betreuern der Homepage entsprechende Fragen zu erläutern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Informationen

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Unterlagen zum Antrag Bürgerbegehren und Bürgerentscheid er BI Pro Natur Heidenburg bei der Verwaltung zur Prüfung vorliegen. Die Unterlagen wurden am Abend des 12.05.2015 beim 1. Beigeordneten Becker abgeliefert und von diesem am 13.05.2015 persönlich beim Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Herrn Marc Hüllenkremer, abgegeben.

Zu 7.: Beschaffung einer Schaukel für die KiTa „Zwergenstübchen“

Einleitend erklärte der Vorsitzende, dass die Leiterin der KiTa von der Anschaffung eines Kletterturmes aus Platzgründen abgeraten habe. Zunächst soll daher als Ersatz für die derzeit gesperrte Schaukel eine neue Schaukel beschafft werden, dazu wurden den anwesenden Ratsmitgliedern verschiedene Modelle vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion einigten sich die Ratsmitglieder darauf, alternativ eine Metallschaukel zu beschaffen und diese mit in die Vorschläge mit aufzunehmen.

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Ortsgemeinderat für die Metallschaukel der Firma mit Rhinoceros zu einem Preis von 1.180,00 € mit 10-Ja und einer Gegenstimme ab und beschloss damit diese Anschaffung.

Zu 8.: Änderung/Erweiterung der Verantwortlichkeit des bestehenden Ausschusses „Tourismus & Kultur“

Der Vorsitzende trug dazu den Antrag der FW Timm vor, welcher wie folgt lautete:

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat die Erweiterung der Verantwortlichkeit des Ausschusses „Tourismus und Kultur“ um die Punkte „Umwelt und Natur“ ergänzt. Weiter soll zur

Unterstützung des Ausschusses ein Arbeitskreis „Umwelt und Natur“ aus interessierten Bürgern gegründet werden.

Begründung:

Situation:

1. Die Attraktivität unseres Dorfes basiert im hohen Maße auf der umgebenden Landschaft mit ihrem Erholungswert: für die hier lebenden Heidenburger genauso wie für potenzielle Neubürger und Touristen
2. Unsere Gemeinde besitzt bezogen auf die Siedlungsfläche einen überdurchschnittlichen Anteil an Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen
3. Von 1971 bis 2010 ging die Anzahl der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe von 97 auf 5 zurück. Gleichzeitig sank die von den ortsansässigen Betrieben bewirtschaftete Fläche von 464 ha auf 173 ha. Von diesen 173 ha sind 68,7 % Ackerfläche und 30,4 % Dauergrünland (Stand 2010).
4. Teile unserer Gemeindefläche liegen im Landschaftsschutzgebiet (ca. 2,95 km²). Bezogen auf die Gesamtbodenfläche von 9,49 km² sind dies über 30%.
5. Die Gemeinde hat eine Verpflichtung zum Schutz von Natur und Umwelt.
6. Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten für die Erhaltung unserer Kultur und Naturlandschaft, die bislang nicht ausgeschöpft werden.
7. Die Gemeinde hat darüber hinaus Sicherungspflichten (z.B. von Wegen) und ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Ausgleichsflächen (z.B. für Wohn- oder Gewerbegebiete, für WEA).

Der erweiterte Ausschuss könnte sich mit Unterstützung des Arbeitskreises in die Spezialthemen einarbeiten und dem Gemeinderat zurarbeiten. Aufgaben für den erweiterten Ausschuss bzw. den Arbeitskreis im neuen Themenbereich „Umwelt und Natur“ wären z.B.:

- Fördermöglichkeiten aufsuchen
- Anträge auf Fördergelder stellen bzw. Mitbürger bei Antragstellung unterstützen
- Abstimmung mit betroffenen Projekten
- Konzepte und Projekte ausarbeiten und begleiten
- Baumkataster und Baumschnittmaßnahmen für gemeindeeigene Bäume beauftragen und überwachen
- Pflegekonzepte für die Streuobstwiesen inkl. Vermarktung des Obstes erarbeiten
- Überprüfung und Wartung der gemeindeeigenen Wanderwege
- Organisation von „Dreck-Weg-Aktivitäten“
- Überprüfung und Erhaltung der Wirtschaftswege
- Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen auf Ausgleichsflächen
- Abstimmung der Flächennutzung auf dem Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange (Landwirtschaft, Forst, Naturschutz)
- Überprüfung und Erhalt geschützter und schützenswerter Biotope und Landschaftsbereiche
- Pflegekonzepte für gemeindeeigenes Wiesen- u. Ackerland
- Marketing (Tourismus und Natur)

In der darauf folgenden Diskussion stellten mehrere Ratsmitglieder dar, dass ein Arbeitskreis noch nicht gegründet werden solle, da in den letzten Monaten keine Sitzungen für diesen Ausschuss stattgefunden haben und somit zunächst innerhalb eines Ausschusses die entsprechenden Themen behandelt werden sollten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Erweiterung des Ausschusses „Tourismus und Kultur“ um die Punkte „Umwelt und Natur“. Der neue Name des Ausschusses lautet somit „Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.